

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0024/2015/IV

Datum:
27.01.2015

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms
hier: Rahmengasse zwischen Brückenstraße und
Schulzengasse**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Februar 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	10.02.2015	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Neuenheim nimmt die Information zur Straßenerneuerung in der Rahmengasse im Zuge der Leitungsverlegung der Stadtwerke und Stadtbetriebe zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	475.000 €
Kanal	300.000 €
Wasser	65.000 €
Straße	110.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	475.000 €
Wirtschaftsplan 2015 der Stadtbetriebe Heidelberg –Sparte Abwasser – im Rahmen des Gesamtansatzes „sonstige Maßnahmen“	300.000 €
Wirtschaftsplan 2015 der Stadtbetriebe Heidelberg –Sparte Wasser-	65.000 €
Im Rahmen des Gesamtansatzes im Haushalt 2015 „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms (bei PSP 866110017)“	110.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zuge von Leitungsbaumaßnahmen der Stadtwerke Heidelberg (Fernwärme) und Stadtbetriebe Heidelberg (Wasser und Abwasser) in der Rahmengasse zwischen Brückenstraße und Schulzengasse werden Aufgrabungsarbeiten durchgeführt. Da sich die Straße in schlechtem baulichem Zustand befindet, beabsichtigt das Tiefbauamt Heidelberg, die Restflächen im Zusammenhang mit den Leitungsbaumaßnahmen auf ganzer Breite sowie die Gehwege auf beiden Seiten mit zu erneuern.

Sitzung des Bezirksbeirates Neuenheim vom 10.02.2015

Ergebnis: Kenntnis genommen

Begründung:

Die Stadtwerke Heidelberg planen in der Rahmengasse zwischen Brückenstraße und Schulzengasse die Neuverlegung einer Fernwärmeleitung. Im betroffenen Abschnitt müssen außerdem der vorhandene Abwasserkanal sowie die vorhandene Wasserleitung aus baulichen Gründen durch die Stadtbetriebe erneuert werden.

Auf Grund des schlechten Straßenzustands sollen abschließend die Restflächen und die Gehwege durch das Tiefbauamt im Rahmen der Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms mit erneuert werden. Die Gehwege werden in dem Material gepflastert, das in vergleichbaren Projekten in Neu-enheim bereits verwendet wurde (zum Beispiel der östliche Bereich der Ladenburger Straße). Im nördlichen Gehweg zwischen der Lutherstraße und der Schulzengasse wird das vorhandene Pflaster ebenfalls gegen dieses Material ausgetauscht und die Gehwegführung barrierefrei hergestellt. Die Fahrbahn wird in Asphalt hergestellt. Die Aufteilung der Straße bleibt unverändert.

Die bislang angenommenen Kosten der Maßnahme setzen sich wie folgt zusammen:

Kanal	300.000 €
Wasser	65.000 €
Straße und Gehwege	110.000 €

Träger der Maßnahme sind die Stadtwerke Heidelberg für die Fernwärmeleitung, die Stadtbetriebe Heidelberg (Abwasser und Wasser), sowie die Stadt Heidelberg für den Straßenbau.

Die Maßnahme muss abschnittsweise unter Vollsperrung durchgeführt werden. Die Verkehrsführung wird im Detail im Rahmen der Arbeitsvorbereitung erarbeitet.

Die Bauzeit beträgt circa 4-5 Monate.

Baubeginn soll im 2. Quartal 2015 erfolgen.

Die Straßenbaumaßnahme wurde bereits als Teil der Gesamtmaßnahme „Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms“ grundsätzlich mit Beschluss des Gemeinderats vom 18.12.2014 genehmigt. Die Genehmigung der Kosten des Kanalbaus erfolgt in Verwaltungszuständigkeit durch den Betriebsleiter.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderung wird im Zuge der weiteren Planungen beteiligt werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4		Ziel/e: Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur Begründung: Die Zielsetzung wird mit oben genannter Maßnahme erreicht.
UM2		Ziel/e: Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima Begründung: Die Zielsetzung wird mit oben genannter Maßnahme erreicht

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Bernd Stadel